

12. Juli 2014

Position und Forderung des Landeselternbeirats zur Deutschen Gebärdensprache in hessischen Schulen

Vorbemerkung

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine eigenständige Sprache, die politisch zunächst durch Hessen (1998) anerkannt wurde und seit 2002 auch rechtlich durch das Gleichstellungsgesetz anerkannt ist.

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ist die Gebärdensprache sogar besonders hervorgehoben. Hier verpflichten sich die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um **das Erlernen der Gebärdensprache** und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen zu erleichtern.

*Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sicherzustellen, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die **bestmögliche schulische und soziale Entwicklung** gestattet.*

Der Landeselternbeirat ist daher äußerst erstaunt, dass es gehörlosen und hörgeschädigten Kindern gerade in den hessischen Schulen erschwert wird, die Gebärdensprache zu erlernen und anzuwenden. Insbesondere im Rahmen der Inklusion ist es nicht zu verstehen, warum eine anerkannte Sprache, die das Land Hessen (als Vorreiter) mit re-initiiert hat, nicht in den Schulen gelernt, gelehrt und anerkannt wird.

Die Erläuterung des Kultusministeriums, dass die Anerkennung einer Fremdsprache in der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) verankert sein muss, können wir nur teilweise nachvollziehen. Es ist richtig, dass die KMK diese Vereinbarung noch nicht getroffen hat. Allerdings ist es nicht nachzuvollziehen, warum Hessen seit 1998 politisch die DGS anerkennt, aber keinen Antrag an die KMK gestellt hat, diese als Fremdsprache im Sinne des Schulgesetzes bundesweit anzuerkennen.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) teilte uns auf Anfrage mit:

Aufgrund des seit 2001 in Hessen in den Geburtskliniken flächendeckend angebotenen Neugeborenen-Hörscreenings werden Kinder mit angeborenen Hörschäden sehr früh erfasst und diagnostiziert. Daran schließt sich unmittelbar die hörtechnische Versorgung und die hörgeschädigten-pädagogischen Frühförderung an. Mindestens 90 % der Kinder mit Hörschädigung wachsen in einem lautsprachlichen Umfeld auf. Die Eltern wünschen sich überwiegend die hörgerichtete Erziehung und Bildung, da diese dem Kind eine möglichst breite gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Auch gehörlose Eltern wünschen heutzutage, dass ihr Kind mit einer Hörschädigung ein Cochlear-Implantat erhält. Sie sehen hierin einen Weg, Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen.

Warum spricht man hier nur von Kindern mit angeborenen Hörschäden? Was ist mit den Kindern, die erst später einen Hörschaden erleiden oder bei denen eine Hörschädigung erst spät diagnostiziert wird?

Das sich Eltern überwiegend (nur) eine hörgerichtete Erziehung und Bildung wünschen, können wir nicht nachvollziehen. Wenn wir uns mit betroffenen Eltern unterhalten, wünscht man sich eine bilinguale Bildung. Lautsprachlicher Unterricht kann keine vollwertige Sprache ersetzen, sie kann sie allenfalls ergänzen, was viele Studien auch belegen (vgl. Prof. Dr. Gisela Szagun, Einflüsse auf den Spracherwerb bei Kindern mit Cochlea Implantat: Implantationsalter, soziale Faktoren und die Sprache der Eltern).

Auch der Deutsche Gehörlosenverbund e.V. schreibt in seiner Stellungnahme:

„Schulversuche haben bewiesen, dass bilingual erzogene gehörlose Kinder annähernd gleiche Lesekompetenz und Textverständnis haben, wie vergleichbare hörende Kinder. Die bilingual erzogenen Kinder zeigten mehr Bereitschaft zur Lautsprache. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass DGS oder bilingual orientierte Hörgeschädigte eine größere Lebenszufriedenheit haben, als lautsprachorientierte Hörgeschädigte.“

Die Erklärung des HKM, dass durch die medizinische, technische und pädagogische Förderung die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Gebärdensprache benötigen, sinkt, können wir deshalb nicht nachvollziehen. Uns scheint es eher, dass der Gesetzgeber die Lautsprache mit der Deutschen Gebärdensprache gleich setzt. Vielleicht muss der Gesetzgeber eine „Sprache hören“, um zu verstehen, dass es eine Sprache ist? Das ist jedoch wissenschaftlich nicht haltbar. Die Deutsche Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache – die Lautsprache ein Hilfskonstrukt.

Der Erwerb der Deutschen Gebärdensprache ist unseres Erachtens ein gesamtgesellschaftlicher Gewinn. Die Zahl der Menschen, die eine Hörschädigung bis hin zu einem vollständigen Hörverlust haben, ist steigend. Insbesondere durch die hohen Lärmbelastungen in Schule und Beruf, den altersbedingten Hörverlust und Hörschädigungen durch Unfall und Krankheiten (Tinnitus) nehmen nach unserem Wissen zu. Gerade im Bereich der Demenz wird derzeit u. a. geforscht, welchen Zusammenhang der altersbedingte Hörverlust bei der Demenzerkrankung spielen kann.

Die Deutsche Gebärdensprache kann also für eine Vielzahl an Menschen ein Gewinn sein, nicht nur für Hörgeschädigte oder Gehörlose. Unabhängig davon, dass die Betroffenen eine

wesentlich höhere Teilhabemöglichkeit haben, wenn sie sich mit Hörenden und Hörgeschädigte / Gehörlose unterhalten können.

Das sich bundesweit nur wenige hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler den Besuch einer gymnasialen Oberstufe wünschen, liegt unseres Erachtens darin, dass diese Schülergruppe kaum Möglichkeiten hat, Kommunikation, Wissenserwerb und Bildung zu erwerben.

Forderung:

Der Landeselternbeirat von Hessen fordert daher im Rahmen seines Vorschlagsrechts und im Rahmen seiner gesellschaftlichen Verantwortung:

- die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Muttersprache
- die Einrichtung des Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ als Wahlpflicht- und benoteten Wahlunterricht für alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulzweige ab dem Schuljahr 2015/2016
- Die Einrichtung eines möglichen Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ als weitere Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulzweige ab dem Schuljahr 2015/2016
- die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache im Rahmen der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) anzuerkennen

Der Landeselternbeirat von Hessen fordert das Kultusministerium Hessen auf, sich in der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) dafür einzusetzen, dass unsere Forderungen bundesweit anerkannt werden und Gültigkeit erlangen. Sollte kein zeitnaher Beschluss möglich sein, fordern wir eine hessenweite Übergangsregelung im Sinne eines Schulversuches zum Schuljahr 2015/2016.

Hessen war in der Ausbildung der staatlich-geprüften Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten Vorreiter. Es hat diesen Beruf als erstes Bundesland eingeführt und es hat sich mit der Unterzeichnung der UNBRK dazu verpflichtet, [...] *Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens [zu treffen]. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.*

Wir wünschen uns, dass sich das Kultusministerium verstärkt dafür einsetzt, dass gehörlose Gebärdensprachdozentinnen und Gebärdensprachdozenten ausgebildet und im Unterricht eingesetzt werden.